

**Landesprojekt
»Glücksspielsuchtprävention
und -beratung«**

**Jahresbericht der
Projektkoordination**

2019

HESSEN



Finanzierung des Landesprojektes:

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Herausgeberin:

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)

Zimmerweg 10

60325 Frankfurt am Main

Tel. 069 – 71 37 67 77

E-Mail: hls@hls-online.org / Internet: www.hls-online.org

Oktober 2020

Das Landesprojekt

»Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

wird mit Mitteln des Landes Hessen gefördert

Inhalt

Grundlagen des Landesprojektes	
»Glücksspielsuchtprävention und -beratung«	3
Aktuelles aus Rechtsprechung, Politik und Glücksspielmarkt	8
– Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag	8
– Werbung für Sportwetten	10
– Schließung von hessischen Spielhallen nur schleppend	11
– TR 5.0: Neue Gerätegeneration von Geldspielautomaten	11
– Indizierungsverfahren für Mobilespiel Coin Master	13
Öffentlichkeitsarbeit	14
– Landesweite Fachtagung zur Lobbyarbeit	14
– Hessentag in Bad Hersfeld	16
– Hessenweiter Aktionstag	17
– Referentinnen-Tätigkeit	18
– Erklärvideo »Sportexperte = Wettexperte?«	18
Qualifizierungen der regionalen Fachberatungen	20
– Fortbildungsveranstaltungen	20
– Arbeitskreise	20
– Einführungsveranstaltungen	20
Kooperationen und Gremienarbeit	21
– Kooperation auf Landesebene und fachliche Beratung und Unterstützung der Landesregierung	21
– Gremienarbeit auf Bundesebene	21
Landesweite Statistik	22
– Ausgewählte Klient*innendaten	22
– Weitere Klient*innenendaten mit Mehrfachkontakten	25

1. Grundlagen des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Glücksspielstaatsvertrag¹ und das Hessische Ausführungsgesetz² stellen die Grundlage für das hessische Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« dar.

Der Glücksspielstaatsvertrag regelt die Veranstaltung, Durchführung und Vermittlung aller Glücksspiele im Bereich des öffentlichen Glücksspielwesens.

In § 1 des Staatsvertrages werden dessen Ziele wie folgt formuliert:

»Ziele des Staatsvertrages sind

- 1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,*
- 1. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,*
- 1. den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten,*
- 1. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitskriminalität abgewehrt werden und*
- 1. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranlassen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.«*

Die im Staatsvertrag formulierten Ziele werden durch das »Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen« auf Landesebene umgesetzt.

In § 3 dieses Gesetzes heißt es unter der Überschrift Glücksspielsuchtprävention:

»Das Land Hessen stellt nach Maßgabe des Haushaltsplans einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze in Hessen für ein Netz von Beratungsstellen im Hinblick auf Glücksspielsucht, für die fachliche Beratung und Unterstützung des Landes bei der Glücksspielaufsicht, zur Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote, sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege zur Verfügung.«

¹ Erster Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV), 2012

² Nr. 13 – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen – 29. Juni 2012, Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat, in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, die in § 3 des Hessischen Glücksspielgesetzes aufgeführten Aufgaben

- ▶ ein Netz von Beratungsstellen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung einzurichten
- ▶ sowie für die fachliche Beratung und Unterstützung der Glücksspielaufsicht zur Verfügung zu stehen

der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) und den ihr angeschlossenen Trägern zugewiesen. Hierzu richtete das Land Hessen in 2008 das Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« ein.

2. Projektziel

Die Zielsetzung des Landesprojektes ist die Erreichung von pathologischen Glücksspieler*innen sowie die Sicherstellung einer landkreisübergreifenden Versorgung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörigen.

3. Finanzierung

Im Rahmen der gesetzlichen Festschreibung finanziert das Land Hessen eine Vollzeitstelle für die Landeskoordination, eine halbe Stelle für die Verwaltung in der HLS sowie 13,5 Vollzeitstellen bei 14 Trägern der Suchthilfe für die Beratung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörigen. Für diese Aufgaben stehen jährlich insgesamt ca. 800.000 Euro zur Verfügung.

Die finanzielle Abwicklung des Landesprojektes erfolgt über die HLS.

4. Koordination des Landesprojektes

Innerhalb der HLS ist eine zentrale Landeskoordination für Glücksspielsucht eingerichtet, die für die fachliche Steuerung, die landesbezogenen Aufgaben und den Kontakt zur Bundesebene zuständig ist.

Die Tätigkeiten der Landeskoordination umfassen dabei folgende Bereiche:

- ▶ fachliche Beratung und Unterstützung der mit dem Themenfeld befassten Ministerien (Hessisches Sozial-, Innen- und Wirtschaftsministerium)
- ▶ Koordination, fachliche Fortbildung, Vernetzung und Unterstützung der Tätigkeiten der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht
- ▶ Organisation von Fachtagungen zu speziellen Aspekten der Thematik Glücksspielsucht
- ▶ Organisation hessenweiter Aktionstage zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema
- ▶ Entwicklung von Materialien für unterschiedliche Zielgruppen und Aspekte der Problematik
- ▶ Gremienarbeit auf Bundesebene
- ▶ Qualitätssicherung/Dokumentation

5. Beratung

Fachberatungen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung sind an 15 verschiedenen Standorten in Hessen (davon jeweils zwei in Fulda und Wiesbaden) an bereits bestehende Suchtberatungsstellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert.

Die strukturelle Versorgung der Rat suchenden Menschen in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten ist damit sichergestellt. Die Aufgaben der Fachberatungen bestehen ausschließlich im Bereich der Glücksspielsuchtprävention und -beratung. Die Aufgabenfelder sind in der »Rahmenkonzeption der Fachberatungen für Glücksspielsucht im ambulanten Suchthilfe-Netzwerk der hessischen Suchthilfe« festgelegt.

6. Qualitätssicherung im Landesprojekt

Fortbildung und Qualifizierung

Für eine fortlaufende Qualifizierung der Fachberater*innen werden jährlich mehrtägige Fortbildungen unter Einbeziehung externer Referent*innen von der Landeskoordination organisiert und durchgeführt.

Durch die im Rahmen des Landesprojektes organisierten Fortbildungen verfügen die Fachberater*innen über ein fachliches Fundament für die Beratung von pathologischen Glücksspielenden, das sich auf dem aktuellen Stand der Fachdiskussion befindet.

Landesweiter Arbeitskreis

Zur Vertiefung der Fortbildungsinhalte sowie für den fachlichen Austausch und zur Diskussion zentraler Fragestellungen zur Projektumsetzung finden regelmäßige Arbeitskreistreffen statt. Die Impulse aus den Sitzungen werden aufgegriffen, um das Landesprojekt fachlich weiterzuentwickeln, insbesondere hinsichtlich geeigneter und übertragbarer Konzepte für pathologische Glücksspieler*innen. Die landesweiten Arbeitskreistreffen tragen zur Identifikation der Fachberater*innen mit ihrer besonderen Aufgabe bei, fördern Kooperationen untereinander und fördern einheitliche Standards in der Umsetzung.

Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeitende

Um neuen Projektmitarbeitenden einen unmittelbaren Anschluss an die Themen und Umsetzungsstandards des Projektes zu ermöglichen, werden Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Die Einführungsveranstaltungen sind ein wichtiges Steuerungselement, um die fachlichen und organisatorischen Strukturen des Landesprojektes kennenzulernen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentlichen Projektaktivitäten sind in die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskoordination eingebettet, die auf dem Hintergrund der universellen Prävention basiert. Um den Bekanntheitsgrad des Landesprojektes zu erhöhen und die Öffentlichkeit für die Thematik Glücksspielsucht zu sensibilisieren, finden regelmäßige landesweite und regionale Aktivitäten statt. Die Aktivitäten dienen dazu, Betroffene

und deren Angehörige auf die Gefahren des Glücksspiels aufmerksam zu machen und sowohl auf die örtlichen Beratungsangebote als auch auf die HLS als landesweite zentrale Informationsstelle für das Thema Glücksspielsucht hinzuweisen. Fachtagungen werden jährlich veranstaltet, Broschüren für verschiedene Zielgruppen zum Thema Glücksspielsucht sind bei der HLS kostenlos erhältlich, umfangreiche Informationen sind auf der HLS-Homepage www.hls-online.org abrufbar.

8. Dokumentation

Wie wird dokumentiert?

Die Fachberater*innen für Glücksspielsucht dokumentieren – wie alle hessischen Suchtberatungsstellen – ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont.

Welche Daten werden erhoben?

Die Fachberatungen für Glücksspielsucht erfassen zum einen die für den hessischen Kerndatensatz relevanten Daten und zum anderen im eigens für den Bereich Glücksspielsucht entwickelten Dokumentationskatalog spezifische Daten zum Thema Glücksspielsucht. Ausgewertet werden nur Daten zu Personen, die der jeweiligen Fachberatung namentlich bekannt sind und die im Berichtszeitraum eine Betreuung mit mindestens einem Termin bzw. mindestens einer Leistung in Anspruch genommen haben, d.h. es werden nur Einzelpersonen gezählt. Anonyme Kontakte werden hierbei nicht berücksichtigt.

Wie wird die Dokumentationsqualität sichergestellt?

Für den Bereich Glücksspielsucht existiert ein eigens entwickelter Dokumentationskatalog in Horizont. Ein entsprechendes Dokumentationsmanual liegt vor. Regelmäßige Absprachen mit den Fachberatungen und der Landeskoordination für Glücksspielsucht sichern die Datenqualität.

Wer wertet die Daten aus?

Das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD, Hamburg) wertet im Rahmen der Landesauswertung der Computergestützten Basisdokumentation der ambulanten Suchthilfe in Hessen (COMBASS) die Daten des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« jährlich aus.

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Die Einrichtungen der Fachberatungen für Glücksspielsucht anonymisieren die Daten vor dem Export an das ISD und verschlüsseln sie mit einem speziellen Code-Verfahren. Eine Re-Identifizierung einzelner Klient*innen ist nicht möglich.

Werden die Daten veröffentlicht?

In den jährlichen COMBASS-Berichten der HLS und des ISD erscheinen auch die hessischen Daten zum Thema Glücksspielsucht. In den jährlichen Berichten der Landeskoordination erscheinen auszugsweise Daten zum Landesprojekt.

9. Standorte und Versorgungsgebiete der Fachberatungen für Glücksspielsuchtprävention und -beratung

Standort	Versorgungsgebiet	Stellenumfang
1. Bad Hersfeld	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	½ Stelle
2. Bad Homburg	Hochtaunuskreis/südlicher Wetteraukreis / östlicher Main-Taunus-Kreis	1 Stelle
3. Bensheim	Kreis Bergstraße / Odenwaldkreis	1 Stelle
4. Darmstadt	Stadt Darmstadt / Kreis Darmstadt-Dieburg / Kreis Groß-Gerau	1½ Stellen
5. Eschwege	Werra-Meißner-Kreis	½ Stelle
6. Frankfurt	Stadt Frankfurt / westlicher Main-Taunus-Kreis	1½ Stellen
7. Fulda	Stadt und Kreis Fulda / östlicher Main-Kinzig-Kreis / östlicher Vogelsbergkreis	1 Stelle
8. Gießen	Stadt und Kreis Gießen / westlicher Vogelsbergkreis / nördlicher Wetteraukreis.....	1 Stelle
9. Kassel	Stadt und Landkreis Kassel / nördlicher Kreis Waldeck-Franken- berg / nördlicher Schwalm-Eder-Kreis.....	1½ Stellen
10. Marburg	Marburg-Biedenkopf / südlicher Kreis Waldeck-Franken- berg / südlicher Schwalm-Eder-Kreis.....	1 Stelle
11. Offenbach	Stadt und Kreis Offenbach / westlicher Main-Kinzig-Kreis.....	1 Stelle
12. Weilburg	Lahn-Dill-Kreis / Kreis Limburg-Weilburg	1 Stelle
13. Wiesbaden	Stadt Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis	1 Stelle
Gesamt		13,5 Stellen

Hessisches Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

Im Jahr 2008 richtete das Land Hessen auf der Grundlage des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) das hessische Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« ein. Im Rahmen dieser gesetzlichen Festschreibung finanziert das Land Hessen ein flächendeckendes Netzwerk von Fachberatungen für die Glücksspielsuchtprävention und

-beratung. Die 15 vom Land finanzierten Fachberatungen sind in die ambulante Suchthilfestructur integriert und an bestehende Suchtberatungsstellen angegliedert.

Die landesweite Steuerung erfolgt durch die Landeskoordination für Glücksspielsucht in der HLS. Zu ihren Aufgaben gehört die Koordination der Fachberatungen, deren fachliche Fortbildung und Betreuung, regelmäßige Dokumentation der in Hessen durchgeführten Maßnahmen sowie die fachliche Zuarbeit für die Landesregierung zur Glücksspielsuchtproblematik.

Aktuelles aus Rechtsprechung, Politik und Glücksspielmarkt

■ Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Hessen stimmt zu

Der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag (3. GlüÄndStV) ist in 2019 von den Ministerpräsident*innen aller Bundesländer verabschiedet worden.

Auch das Land Hessen hat dem neuen Staatsvertrag zugestimmt und ist nicht ausgetreten so wie es eine Klausel im Koalitionsvertrag der Landesregierung für die 20. Legislaturperiode ermöglicht.

Der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag sieht ab Inkrafttreten (01.01.2020) bis zum Ende der Laufzeit am 30. Juni 2021 die Aufhebung der Kontingentierung der Sportwetten-Konzessionen vor. Diese waren bisher auf 20 Anbieter*innen begrenzt. Die Aufhebung dieser Höchstzahl und die damit verbundene Neuregulierung für Sportwetten machen die wesentliche Änderung zum vorherigen Glücksspielstaatsvertrag aus.

Aufgrund dieser weitreichenden Neuerung wird der Glücksspielmarkt für eine unbegrenzte Anzahl von Sportwettanbieter*innen geöffnet, die damit ihre unbegrenzten Angebote terrestrisch und im Internet legal vertreiben können.

Nach Ansicht des Europäischen Parlamentes gibt es einen gefährlichen Zusammenhang zwischen akuter wirtschaftlicher Not und vermehrtem Glücksspiel.

Auch wenn ein Glücksspiel erlaubt ist, gehen von ihm nicht zwangsläufig weniger Gefahren aus. Die Ausbreitung des bereits umfangreichen Sportwettangebotes führt zu einer Normalisierung des Glücksspiels innerhalb der Wahrnehmung der Allgemeinbevölkerung und regt zudem zur erstmaligen Spielteilnahme an.

Im Blick zu behalten ist, dass Glücksspiele ein gefährliches Gut sind.

Wie es scheint, geschieht dies in der politischen Diskussion nicht in der gebotenen Notwendigkeit. Der Fokus richtet sich hauptsächlich auf die Liberalisierung des Glücksspielmarktes und nicht so sehr auf die Frage, wie die Menschen vor Suchtgefahren zu schützen sind.

Die Politik ließ verlautbaren, dass der neue Staatsvertrag aufgrund der genannten punktuellen Änderung Klarheit für Anbieter*innen, Spieler*innen, Sportverbände sowie Behörden schafft.

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist mit der Durchführung des Konzessionsverfahrens beauftragt (§ 4a Abs. 1 Satz 1 Glücksspielstaatsvertrag, nach §§ 9, 10 und § 16 Abs. 3 Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)) und betont, dass mit der Öffnung des Sportwettenmarktes den Glücksspielaufsichtsbehörden der Weg zur flächendeckenden Untersagung nicht erlaubter Angebote ermöglicht ist.

Darüber hinaus gibt es kein Auswahlverfahren mehr, sondern ein Erlaubnisverfahren, d. h. jede und jeder kann eine Konzession beantragen. Das Regierungspräsidium Darmstadt ist zudem zuständig für die Überwachung dieser Erlaubnisse (§ 16 Abs. 5 HGlüG).

Im Hinblick auf diese Entwicklung und die bevorstehende Markttöffnung für Sportwetten und Online-Glücksspiele verfasste die Landeskoordinatorin gemeinsam mit Fachkolleg*innen anderer Bundesländer im Berichtsjahr **Positionspapiere**, die auch an die hessische Politik und Verwaltung übermittelt wurden.

Der HLS-Appell an die Politik »**Jugend- und Spielerschutz als vorrangiges Ziel im deutschen Glücksspielrecht verankern**« weist u.a. auf den Paradigmenwechsel der ursprünglich vereinbarten Ziele hin, wobei der Schutz der Bevölkerung vor negativen Einflüssen von Glücksspielen im Vordergrund stand. Aktuell wenden sich die Bundesländer in der Diskussion zur Glücksspielgesetzgebung 2021 davon ab.

Das Positionspapier »**Stärkung des Schutzes von Glücksspieler*innen für die Bereiche Online-Glücksspiele und Sportwetten**« zeigt die Risiken der ständigen Verfügbarkeit auf und weist auf die fehlenden Spieler- und Jugendschutzmaßnahmen hin.

HLS-Appell an die Politik:

Jugend- und Spielerschutz als vorrangiges Ziel im deutschen Glücksspielrecht verankern

■ Werbung für Sportwetten

Die HLS verfasste das Positionspapier »**Stärkung des Schutzes von Glücksspieler*innen für die Bereiche Online-Glücksspiele und Sportwetten**« und fordert damit die bundesweite Politik auf, Maßnahmen zur Angebotsbegrenzung und zur Ausgestaltung der Werbung von terrestrischen Sportwettvermittlungsstellen zu erlassen.

Für Sportwetten wird besonders häufig und auffällig geworben. Durch gezielte Werbestrategien und vermehrte Angebote im Internet und Wettannahmestellen werden Sportwetten zunehmend sichtbar. Die bei Sportwetten-Werbeanzeigen eingesetzten Narrative stellen Situationen und Charaktere so dar, dass das Wettverhalten als normale Alltagsbeschäftigung wie Hobbys oder Sportbegeisterung erscheint. Im täglichen Lebensumfeld entsteht eine Gewöhnung an die permanente Verfügbarkeit von Sportwetten und erscheint mittlerweile als Normalität, verstärkt durch die Werbung bekannter Sportler wie Bastian Schweinsteiger, Lukas Podolski oder Oliver Kahn, die als Markenbotschafter für die Glücksspielbranche fungieren.

Das Blaue Kreuz als Suchthilfeverband wandte sich mit einer Pressemitteilung zur Werbekampagne der Automatenwirtschaft mit Bastian Schweinsteiger an die Öffentlichkeit. Darin wird u.a. auf die mangelhaften Bemühungen der Glücksspielanbieter*innen für einen ausreichenden Spieler*innenschutz deutlich hingewiesen.

In der Regel wird bei der Sportwetten-Werbung die Hauptbotschaft transportiert, dass sportliches Fachwissen erfolversprechend sei. Darauf sprechen insbesondere bestimmte Personengruppen an, die Suchtforschern zufolge ein erhöhtes Risiko haben, ein problematisches oder pathologisches Wettverhalten zu entwickeln.

Besonders gefährdet sind demnach Jugendliche und junge Erwachsene, Mitglieder von Sportvereinen sowie Profisportler*innen. Diese Risikogruppen überschätzen aufgrund ihrer vermeintlichen Kompetenz ihre eigene Einflussnahme auf das Spielergebnis. Eine hohe Verfügbarkeit in Kombination einer schnellen Spielabfolge stellt das höchste Suchtpotenzial dar. Dies ist bei Sportwetten gegeben.

Daher sind effektive und nachhaltige Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Jugendlichen und Spieler*innen vor den Gefahren und Risiken einer Glücksspielsucht zwingend geboten.

Gesetzliche Regulierungen sind hierbei die zentrale Säule, denn den Zielkonflikt zwischen Umsatzsteigerung und einer effektiven und nachhaltigen Präventionsarbeit wird und kann die Glücksspielbranche selbst nicht lösen, da wirksame Präventionsmaßnahmen immer mit Umsatzeinbußen einhergehen.

■ **Schließungen von hessischen Spielhallen nur schleppend**

Das Hessische Spielhallengesetz untersagt Mehrfachkonzessionen (mehrere Spielhallen in einem Gebäudekomplex) und schreibt einen Mindestabstand von 300 Metern Luftlinie zwischen Spielhallen und zu Kinder- und Jugendeinrichtungen vor.

Diese Vorgaben werden von der Suchthilfe als richtiger und wichtiger Beitrag zur Glücksspielsuchtprävention und zum Spieler*innenschutz bewertet. Die Schließung von Spielhallen dient der Reduzierung der Verfügbarkeit und somit auch der Suchtproblematik.

Nach einem Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes Kassel zum Abstandsgebot kamen die Schließungen im Berichtsjahr jedoch zum Erliegen. Der Beschluss besagt, dass die vom Land Hessen vorgegebenen Auswahlkriterien, welche Spielhalle zu schließen hat, verfassungsrechtliche Anforderungen nicht erfüllten. Unter diesen Rahmenbedingungen konnten die Kommunen keine rechtssichere Auswahlentscheidung mehr treffen und damit keine weiteren Schließungen veranlassen.

Lediglich das Verbot von Mehrfachkonzessionen konnte weiterhin verfolgt werden, indem mit Spielhallenbetreibern außergerichtliche »Abschmelzungsverträge« vereinbart wurden. Das bedeutet, dass schrittweise die Anzahl von Spielhallen reduziert werden soll. Die tatsächliche Umsetzung geht jedoch nur schleppend voran.

■ **Richtlinie TR 5.0 - Neue Gerätegeneration von Geldspielautomaten: Neue bundesweite Vorgaben**

Zu diesem Thema organisierte die Landeskoordinatorin eine mehrtägige Fortbildung für die hessischen Fachberater*innen für Glücksspielsucht (s. Qualifizierungen – Fortbildungen).

Seit dem 11. November 2018 müssen alle aufgestellten Geldspielgeräte in Spielhallen und gastronomischen Betrieben den neuesten Vorgaben der Spielverordnung entsprechen. Die Spielverordnung wird vom Bundesjustizministerium erlassen und regelt u.a. die Beschaffenheit des Spiels, die Taktung, den Gewinn und den Verlust pro Stunde.

Auf Basis der Spielverordnung wurde die technische Richtlinie TR 5.0 erstellt, die die Baubeschaffenheit der Geräte beschreibt. Die Zulassung dieser Geräte überprüft die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB).

Mit den Neuerungen zur Verringerung des Suchtpotenzials von Geldspielgeräten bezweckte der Gesetzgeber einen wirkungsvolleren Spieler*innenschutz. Die Automatenbranche jedoch umgeht die neuen gesetzlichen Vorgaben durch einen »Trick«, in dem sie das eigentliche Spiel neu definiert. Danach ist das Spiel nicht mehr das Drehen der Walzen, sondern der Buchungsvorgang

des Geldes, bei dem die Geldwerte in Punktwerte umgewandelt werden. Die gesetzlichen Vorschriften für Maximaleinsätze, Höchstgewinne und Mindestspieldauer werden durch diese Umwandlung von Geld in Punkte ausgehebelt. Eine Überprüfung durch die PTB erfolgt nur für den Umbuchungsprozess nicht aber für das Spiel im Punktemodus und somit wurden die neuen Geldspielgeräte durch die Prüfbehörde zugelassen.

Das Umgehen der gesetzlichen Regelungen durch die Automatenbranche hört an dieser Stelle nicht auf, sondern dehnt sich auch auf die Spieldauer und auf bestimmte Tastenfunktionen aus.

Laut der neuen Spielverordnung soll die Dauer eines Spiels mindestens fünf Sekunden betragen und es gilt ein Verbot der Automatikstart-Taste. Die Taste Automatik-Start gibt es zwar nicht mehr, aber an ihre Stelle hat die Automatenbranche die Taste Superstart mit exakt der gleichen Funktion installiert. Durch diese Taste wird das Spiel sehr schnell. Suchtexpert*innen halten genau das für sehr gefährlich. Laut Berichten aus der Praxis wird die Vorgabe für die Spieldauer von fünf Sekunden ebenfalls nicht eingehalten, ein Spiel dauert nicht fünf Sekunden, sondern nur rund eine Sekunde.

Das Vorgehen der Automatenbranche sowie die Genehmigung der neuen Gerätegeneration durch die PTB werden von Politiker*innen und von Suchtexpert*innen in aller Schärfe kritisiert.



Die folgenden Zitate sind aus einem Beitrag des SWR Fernsehen, Report Mainz: <https://www.swr.de/report/suchtexperten-kritisieren-neue-generation-der-geldspielautomaten/-/id=233454/did=22650588/nid=233454/ohabo5/index.html>

- ◉ **Daniel Buchholz, SPD, Mitglied Berliner Abgeordnetenhaus:**
»Wir erleben tatsächlich eigentlich eine Nichtumsetzung dessen, was wir als Bundesgesetzgeber und über Vorgaben auch definiert haben. Für mich grenzt das an kriminelle Energie, wie hier damit umgegangen wird.«
- ◉ **Marlene Mortler, CSU, Drogenbeauftragte der Bundesregierung:**
»Wenn immer wieder die Grenzen überschritten werden und Lücken gesucht werden, um genau das zu umgehen, und darum geht es, dann ist es keine glaubwürdige und ehrliche Politik vonseiten der Automatenwirtschaft.«
- ◉ **Prof. Gerhard Meyer, Spielsuchtforscher Uni Bremen:**
»Spielerinnen und Spieler, die an diesen Geldspielgeräten ein Suchtverhalten entwickelt und viel Geld verloren haben, sollten die PTB für diese Genehmigungspraxis zur Verantwortung ziehen und Schadensersatz fordern.«

⊙ **Die Antwort der PTB:**

»Bei der Bauartzulassung handelt es sich um eine physikalisch-technische Prüfung. Vorgaben zur Ausprägung des Weiteren Spielgeschehens, insbesondere zu Spielanreizen, sind generell nicht der Gegenstand der Spielverordnung.«

■ **Simuliertes Glücksspiel: Indizierungs-Verfahren für Mobilespiel
Coin Master**

Im Berichtsjahr hat die Landeskoordinatorin eine Bewertung von Videospielen als Glücksspiele für das Hessische Ministerium für Soziales und Integration verfasst. In dieser Bewertung wird darauf hingewiesen, dass in internetbasierten sozialen Netzwerken Videospiele mit Glücksspielinhalten angeboten werden, die zunehmend von jungen Menschen genutzt werden. Diese Videospiele sind in ihrem Spieldesign den klassischen Glücksspielen sehr ähnlich. Da aber die Möglichkeit des realen Geldgewinns fehlt, werden sie rechtlich nicht als Glücksspiele eingeordnet. Es handelt sich hierbei um simuliertes Glücksspiel. Kinder und Jugendliche können an dieser Spielform teilnehmen, mit virtuellen Geldwerten sich in höhere Levels einkaufen und sind dem Risiko einer möglichen Suchtentwicklung ausgesetzt.

Coin Master fällt aufgrund seiner glücksspielartigen Elemente in den Themenbereich »Simuliertes Glücksspiel« sowie andere Online-Glücksspiele, die mit Lootboxen werben.

Das seit 2015 vertriebene Onlinespiel Coin Master kann als App auf Smartphones gespielt werden und führt gezielt Kinder und Jugendliche an das Glücksspiel heran. Mit bunten, niedlich gestalteten Tierfiguren und Spielelementen richtet sich die optische Erscheinung direkt an Kinder. Ein virtuelles Dorf soll aufgebaut und erhalten werden. Über 200 Level sind zu spielen, als »krönender« Abschluss steht der Einlass in eine Spielhalle.

Durch virtuelles Geld sogenannte »Coins« wird der Aufbau des Dorfes finanziert. Neue Coins kann man durch einen simulierten einarmigen Banditen gewinnen, fünf Versuche pro Stunde stehen zur Verfügung. Zusätzliche Versuche können durch Echtgeldzahlung über die App erworben werden. Ebenfalls kostenpflichtig sind Zukäufe von virtuellem Tierfutter für den Dorfbetrieb.

Coin Master ist ohne Altersfreigabe erhältlich, darf demnach ab 0 Jahren gespielt werden. Das Spiel ist die einzige App des Anbieters Moon Active. Es wurde weltweit 50 Millionen Mal heruntergeladen und hat dem Anbieter Anfang 2019 einen monatlichen Umsatz von 11 Mio. US-Dollar (SensorTower, Analytics-Plattform) eingebracht.

Die Anträge verschiedenster Institutionen auf Indizierung von Coin Master bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), die für den Index

Coin Master kann als App auf Smartphones gespielt werden und führt gezielt Kinder und Jugendliche an das Glücksspiel heran

zuständig ist, blieben erfolglos. Die Prüfstelle hält das umstrittene Handyspiel, das in Deutschland von Stars wie Daniela Katzenberger, Dieter Bohlen und Pietro Lombardi beworben wird, für nicht jugendgefährdend und hat eine Indizierung der App »Coin Master« abgelehnt.

Um den Jugend- und Spieler*innenschutz im Bereich von Videospielen im Internet mit Glücksspielcharakter zu stärken, zu verbessern und um Spielende vor den Gefahren und Risiken einer Glücksspielsucht zu schützen, sind aus suchtfachlicher Sicht effektive Präventionsmaßnahmen zwingend notwendig.

Öffentlichkeitsarbeit

Die landesweiten und regionalen Projektaktivitäten sind in die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesprojektes eingebettet, die auf dem Hintergrund der universellen Prävention basiert. Um den Bekanntheitsgrad des Landesprojektes zu steigern und die Öffentlichkeit für die Thematik Glücksspielsucht zu sensibilisieren, hat die Landeskoordinatorin in Kooperation mit den hessischen Fachberatungen sowie Partnerorganisationen anderer Bundesländer vielfältige Aktivitäten durchgeführt. Als Beispiele folgen bundesweite, landesweite und regionale Aktivitäten.



Landesweite Fachtagung zur Lobbyarbeit »Gut aufgestellt?! Besser vernetzt und besser bekannt durch Lobbyarbeit und politische Kommunikation«

Der jährliche Fachtag zum Thema Glücksspielsucht ist ein fester Bestandteil der von der HLS koordinierten landesweiten Öffentlichkeitsarbeit.

In diesem Jahr wurde der Fachtag gemeinsam mit der Koordinatorin für Suchtprävention der HLS gestaltet, da das Thema Lobbyarbeit weite Bereiche der Suchthilfe und Suchtprävention betrifft.

Der Hessische Sozialminister, Kai Klose, eröffnete die Fachtagung mit einem sehr wertschätzenden und motivierenden Grußwort.

Politische Entscheidungen beeinflussen die Suchthilfe und -prävention und bestimmen dadurch deren Handlungsmöglichkeiten. Der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern erfährt daher für Einrichtungen und Organisationen eine wichtige Bedeutung. Voraussetzungen für erfolgreiche Lobbyarbeit und politische Kommunikation sind gute Kenntnisse der Strukturen, Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten in der Kommune.

*Susanne Schmitt, HLS Geschäftsführerin,
Kai Klose, Hessischer Sozialminister (Mitte),
Wolfgang Schmidt-Rosengarten,
Leiter des Referates Prävention, Suchthilfe
im HMSI*

Die Suchthilfe und die Suchtprävention brauchen aktive Lobbyist*innen vor Ort. Vieles passiert schon, vieles davon würden Viele dem Thema Lobbyarbeit gar nicht zuschreiben. Hier setzte die Fachtagung als Informationsforum und gleichermaßen als Impulsgeberin für eine effektive Lobbyarbeit an.

Um den Tagungsgästen einen Einblick in (kommunal) politische Prozesse, Strukturen und Zuständigkeiten sowie in erfolgreiche Lobbystrategien zu vermitteln, referierte Christina Metke. Sie brachte ihre 15 Jahre berufliche Erfahrung in der parlamentarischen Beratung im Bundestag, Landtag und Europäischen Parlament sowie ihre Kompetenzen und Netzwerke aus zwei Legislaturperioden als direkt gewählte Stadträtin mit ein.



HLS-Mitarbeiterinnen Saskia Rößner, Sophie Mundo, Maike Oertlin vor ihrem Einsatz als World-Café-Moderatorinnen (v.l.n.r.). Rechts: Koordinatorin Daniela Senger Hoffmann



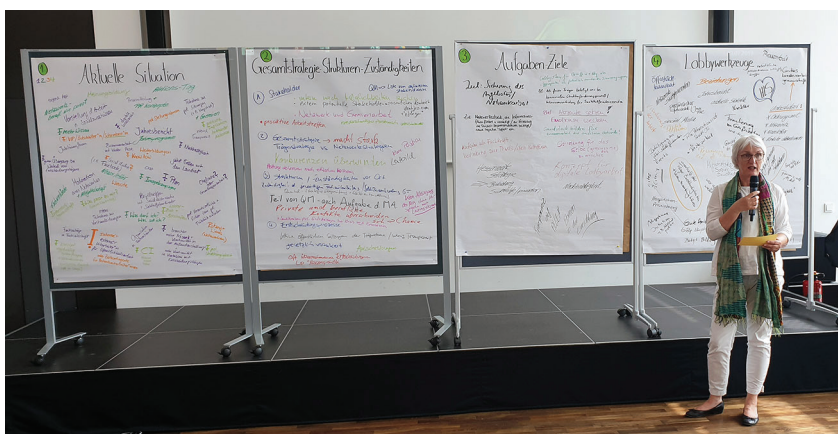
Referentin Christina Metke

Die Referentin erhielt für ihren kompetenten und lebendigen Vortrag viel Lob von Seiten der Teilnehmenden. Mit facettenreichen Beispielen aus ihrer langjährigen Berufserfahrung veranschaulichte sie das Thema und weckte auf diese Weise großes Interesse bei den Teilnehmenden an Lobbyarbeit.

Die aktive Einbeziehung der Teilnehmenden war ein Schwerpunkt der Fachtagung. Über die Methode „World Café“ sollten eigene Ansätze, Vorgehensweisen und interne Voraussetzungen zusammen erarbeitet werden. Das „World Café“ ermöglichte Raum für Begegnung und fachlichen Austausch. Zudem erhielten die Teilnehmenden einen Überblick über geeignete Instrumente und Kommunikationswerkzeuge und erarbeiteten gemeinsam Handlungsansätze für die eigenen Tätigkeitsfelder.

rechts: Susanne Schmitt präsentiert die Ergebnisse der vier World-Cafés

Wir danken dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für die Förderung und Unterstützung dieser Fachtagung.



Hessentag 2019 in Bad Hersfeld



Die HLS ist seit mehreren Jahren auf dem Hessentag vertreten. Sie informiert in Kooperation mit der jeweiligen regionalen Fachstelle für Suchtprävention die Besucher*innen des Landesfestes über Themen der Suchthilfe und Suchtprävention.



Bild oben links: Christina Heimeroth, Fachberaterin für Glücksspielsucht aus der Beratungsstelle Bad Hersfeld

*Unten: Magier Jeton mit Assistent*innen aus dem Publikum*

Seit einigen Jahren liegt der Schwerpunkt auf dem Thema Glücksspielsucht. In 2019 wurden gezielt Schüler*innen der regionalen Berufsschulen aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg eingeladen.

Das diesjährige Thema wurde auf einem besonderen Weg transportiert. Ein Bühnenkünstler vermittelte durch das Vorführen des klassischen »Hütchenspiels« und einer »unerklärlichen Geldscheinwanderung« die Risiken und den Reiz von Glücksspielen auf eine sehr spannende Art.

Die Zauberkunststücke machten deutlich, dass trotz hoher Konzentration und Aufmerksamkeit keinerlei Einfluss auf das Verschwinden des eigenen Geldes möglich ist. Dass dies auch bei keinem Glücksspiel der Fall ist, da der Zufall über das Ergebnis eines Glücksspiels entscheidet, wurde dem Publikum deutlich vor Augen geführt. Die künstlerische Darbietung und die anschließenden Informationseinheiten zum Thema Glücksspielsucht richteten sich direkt an die eingeladenen Schüler*innen der regionalen Berufsschulen sowie an die Besucher*innen des Landesfestes.

Jeweils im Anschluss an die Vorführungen hatte das Publikum Gelegenheit, sich mit der Landeskoordinatorin für Glücksspielsucht sowie der Fachberaterin für Glücksspielsucht und gleichzeitig auch Fachkraft für Suchtprävention zum Thema Glücksspielsucht und Suchtprävention auszutauschen.

Parallel zu den Aktivitäten auf der Bühne informierten die HLS und die Kooperationspartnerin auf dem Standgelände des Ministeriums für Soziales und Integration über die umfangreichen Angebote und Maßnahmen der Fachberatungen für Glücksspielsucht sowie der Suchtprävention und Suchthilfe in Hessen.

Die HLS bedankt sich beim Ministerium für Soziales und Integration, das sowohl das Programm finanziell unterstützte als auch der HLS die Möglichkeit gab, auf dem Standgelände des Ministeriums über die Arbeit der Suchthilfe und Suchtprävention in Hessen zu informieren.

Ein weiterer Dank gilt der Mitarbeiterin der Fachberatung für Glücksspielsucht sowie der Fachstelle für Suchtprävention des Beratungs- und Behandlungszentrums für Abhängigkeitserkrankungen in Bad Hersfeld, deren Engagement maßgeblich zum Erfolg dieser Öffentlichkeitsaktivität beitrug.

■ **Hessenweiter Aktionstag im September 2019** **»Glücksspiel? – Hau' Dein Geld doch gleich in die Tonne!«**

Unter diesem Motto machten die HLS und die regionalen Fachberatungen für Glücksspielsucht landesweit die hessische Bevölkerung auf die Risiken von Glücksspielen aufmerksam.

Als Blickfang wurden in hessischen Innenstädten große Mülltonnen aufgestellt, aus denen überdimensionale Geldscheine herausragten. Damit war das Interesse der Passant*innen geweckt. Viele Menschen kamen durch diese landesweite Aktion miteinander und den Fachberater*innen über Glücksspielsucht, hohe Verluste und Risiken durch Glücksspiele ins Gespräch.

Auf den 500-Euroscheinen standen neben den Fakten zum Geldverlust in hessischen Spielhallen auch die Kontaktdaten der örtlichen Fachberatungen, um auf die regionalen Beratungsmöglichkeiten hinzuweisen.

In Hessen haben mehr als 37.000 Menschen massive Probleme mit Glücksspielen. Hinzu kommen zahlreiche Angehörige, die von dieser Problematik mitbetroffen sind. Glücksspielsucht ist eine Krankheit. Sie bestimmt den Alltag von pathologischen Spieler*innen.



Das Geschäft mit dem Glücksspiel floriert. Spielhallen-Landschaften, Sportwettbüros und Online-Glücksspiele boomen und bescheren den Anbietenden hohe Umsätze. In Hessen ist das Glücksspielangebot vielerorts sichtbar, rund um die Uhr verfügbar und inzwischen Begleitung auf Schritt und Tritt: über 2.000 staatliche Lotterieannahmestellen, 4 Spielbanken, über 18.000 Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten und zahlreiche bisher unlicenzierte

Fotos links und Mitte: Impressionen vom Aktionstag in Frankfurt

Oben: Projektkoordinatorin Daniela Senger-Hoffmann in einem Interview

Sportwettbüros. Hinzu kommen über 4.000 Websites mit Angeboten zu Online-Glücksspielen.

Menschen, die sich dem umfangreichen und stets zur Verfügung stehenden Glücksspielangebot nicht entziehen können und ein pathologisches Glücksspielverhalten entwickeln, erhalten in den 15 hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht fachliche Hilfe und Unterstützung.

Beratung und Therapie sowie auch Selbsthilfegruppen können die Spieler*innen und deren Angehörige effektiv und nachhaltig unterstützen.

Der jährliche hessenweite Aktionstag trägt zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Glücksspielsucht bei und steigert den Bekanntheitsgrad der hessischen Fachberatungen. Darüber hinaus wird auf die HLS als Informationsdienstleisterin rund um das Thema Glücksspielsucht und -prävention aufmerksam gemacht.

Über den diesjährigen Aktionstag wurde vielfach in Print- und Onlinemedien berichtet.

■ Referentinnen-Tätigkeit

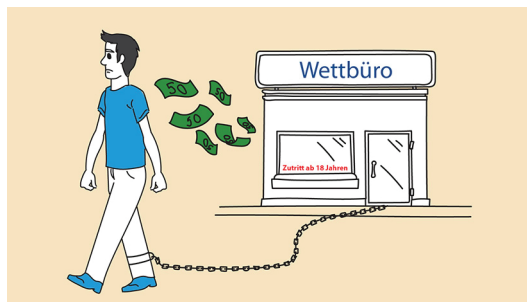
Die Landeskoordinatorin wurde von unterschiedlichen Organisationen und Veranstalter*innen auf Landes- und Bundesebene als Referentin eingeladen:

- Teilnahme an der Podiumsdiskussion (gemeinsam mit der Fachberaterin für Glücksspielsucht, Suchthilfezentrum Darmstadt) der Bischofsheimer SPD zum Thema »**Ansiedelung von Spielhallen**«, Bischofsheim
- Vortrag zum Thema »**Glücksspiel(-sucht) in Hessen**«, Präventionskongress, Kommunaler Präventionsrat Darmstadt
- Vortrag zum Thema »**Geldspielgeräte – Online-Glücksspiele – Sportwetten**«, Mitgliederversammlung, Suchthilfezentrum Wildhof, Offenbach
- Vortrag (gemeinsam mit der Landeskoordinierungsstelle für Glücksspielsucht Niedersachsen (NLS)) über die Entwicklung und Entstehung des Erklärvideos »**Sportexperte=Wettexperte?**« am Heidelberger Suchtkongress »analog – digital: Herausforderungen für die Suchtbehandlung«, Fachverband Sucht e.V., Heidelberg

■ Erklärvideo »Sportexperte=Wettexperte?« geht über Grenzen

Die Steirische Gesellschaft für Suchtfragen b.a.s. wurde auf dem Heidelberger Suchtkongress auf das Erklärvideo aufmerksam und setzt es seit Ende 2019 in Österreich in ihrer landesweiten Suchtprävention ein.

In Deutschland hat sich das Erklärvideo seit vielen Jahren regional und überregional etabliert. Auch das Bundesministerium für Gesundheit hat es auf dem Webportal seines Referates »Migration und Gesundheit« und seinem Facebook-Kanal eingebunden.



Szene aus dem Erklärvideo, ...



*... das Sie unter www.hls-online.org
oder direkt hier herunterladen können*

Die weitere Verbreitung findet statt:

- ♦ Download auf den Webseiten der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen, der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen und der Fachstelle Glücksspielsucht Thüringen
- ♦ Eigene Homepage – www.wette-glueck.de
- ♦ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- ♦ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ)
- ♦ Landeskoordinierungsstellen für Glücksspielsucht
- ♦ Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V.
- ♦ Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung
- ♦ Pressemitteilungen
- ♦ Zeitschriften: Konturen, Pro Jugend
- ♦ Eigener QR-Code (z.B. auf diversen Präventionsmaterialien)
- ♦ Schulportale
- ♦ Fernsehsender
- ♦ Bundesdeutsche Datenbank für Materialien zum Thema Glücksspiel und Glücksspielsucht
- ♦ Interaktive Posterpräsentation auf dem Deutschen Präventionstag in Hannover
- ♦ Katalog »Thüringer Suchtprävention in Aktion«
- ♦ Informations-Postkarte »Finger weg!«
- ♦ Informationsschreiben an Multiplikator*innen
- ♦ Give away: Geduldsspiel und Datensticks der BZgA zum Thema Glücksspielsucht.

An der vielfältigen Verbreitung des Videos lässt sich ein großes Interesse an diesem Thema erkennen. Von Bedeutung war und ist, eine möglichst große Reichweite zu erzielen, um auf das Risikopotenzial von Sportwetten aufmerksam zu machen. Dies stellt eine große Herausforderung dar, denn die erste Assoziation mit dem Wort Sport ist meistens etwas Positives, wie zum Beispiel Gesund/Fit /Leistungstark. Das Wort Wetten wird dabei zunächst überhört. Durch das Video wird eine Sensibilisierung für die Risiken von Sportwetten erreicht.

Qualifizierungen der regionalen Fachberatungen

■ Fortbildungen

Für eine fortlaufende Qualifizierung der Fachberater*innen für Glücksspielsucht werden jährlich mehrtägige Fortbildungen unter Einbeziehung externer Referent*innen von der Landeskoordination organisiert und durchgeführt.

Thema der diesjährigen mehrtägigen Fortbildung:
»Theorie und Praxis der neuen Gerätegeneration TR 5.0«

*Geldspielgeräte der neuen
Generation TR 5.0 im Fokus.*

Im Berichtszeitraum stand die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den Funktionsweisen der Geldspielgeräte der neuen Generation TR 5.0 im Fokus.

Die neuen Vorgaben der Spielverordnung durch das Bundesjustizministerium waren Anlass für dieses Schwerpunktthema.

Als ein Bestandteil der Fortbildung wurde eine Erkundungseinheit der Lebenswelt in Spielhallen und Spielcafés in Frankfurt durchgeführt. Die vielfältigen Erfahrungen der Teilnehmenden spielten eine bedeutende Rolle im gemeinsamen Austausch zum Erkenntnisgewinn. Die Eruierung der Möglichkeiten des Transfers in die Beratungspraxis bildete den Abschluss der 3-tägigen Fortbildung.

■ Arbeitskreise

Zur Vertiefung der Fortbildungsinhalte, zum fachlichen Austausch und zur Diskussion wesentlicher Fragestellungen zur Projektumsetzung finden sich die Fachberater*innen mit der HLS-Landeskoordinatorin in einem regelmäßigen Arbeitskreis zusammen. Im Berichtszeitraum fanden drei Arbeitskreissitzungen statt.

■ Einführungsveranstaltungen

Die Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeitende sind ein wichtiges Steuerungselement, um die fachlichen und organisatorischen Strukturen des Landesprojektes kennenzulernen.

Im Berichtszeitraum führte die Landeskoordinatorin eine Veranstaltung für drei neue Fachberater*innen für Glücksspielsucht durch. In den Einführungsveranstaltungen werden u.a. die Ziele und die Struktur der HLS, die theoretischen und wissenschaftlichen Grundlagen der Glücksspielsuchtprävention und -be-

ratung sowie die Arbeitsbereiche der Landeskoordinatorin Glücksspielsucht und der hessischen Fachberater*innen für Glücksspielsucht behandelt.

Die genannten Fachveranstaltungen sind aufgrund der Finanzierung durch das Land Hessen für die Träger der Fachberatungen kostenfrei.

Kooperationen und Gremienarbeit

■ Kooperation auf Landesebene und fachliche Beratung und Unterstützung der Landesregierung

Zur Förderung des Informationsaustausches und der Kooperation auf regionaler Ebene fand in 2019 eine Sitzung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, den Trägern der Fachberatungen für Glücksspielsucht und der HLS statt.

Gemeinsam mit der HLS-Geschäftsführerin stellte die Landeskoordinatorin der neuen Leitung der Glücksspielaufsicht im Hessischen Innenministerium das Landesprojekt vor.

Im Verlauf des gesamten Berichtszeitraumes fanden weitere anlass- und themenspezifische Informationsgespräche zwischen den für das Landesprojekt verantwortlichen Ministerien, den für den Glücksspielbereich zuständigen Behörden und der HLS statt.

■ Gremienarbeit auf Bundesebene

Um die Arbeit des Landesprojektes der HLS bundesweit vorzustellen und gemeinsam mit anderen Bundesländern Maßnahmen abzustimmen, beteiligt sich die HLS am länderübergreifenden Arbeitskreis der Landeskoordinierungsstellen für Glücksspielsucht. Dieser Arbeitskreis war auch in 2019 ein maßgebendes Gremium, um den fachlichen Themenaustausch zu fördern.

An den zwei mehrtägigen Sitzungen im Berichtsjahr standen u.a. wissenschaftliche Erkenntnisse verschiedener Studien wie »Regulierungsoptionen für den Onlineglücksspielmarkt«, »Expertise zur wissenschaftlichen Evidenz der Spieler- und Jugendschutzmaßnahmen im Glücksspieländerungsstaatsvertrag 2012« im Focus der Besprechungen sowie die anbieterfinanzierte Forschung, Präventionsveranstaltungen von Glücksspielanbietern, Evaluation der Experimentierklausel und der aktuelle Stand des Glücksspielstaatsvertrages.

Landesweite Statistik

Im Folgenden werden die Daten aus dem Berichtsjahr 2019 vorgestellt.

Alle hessischen Fachberater*innen für Glücksspielsucht dokumentieren ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont. Sie erfassen mit diesem System zum einen die für den hessischen Kerndatensatz relevanten Daten und zum anderen im eigens für den Bereich Glücksspielsucht entwickelten Dokumentationskatalog spezifische Daten der Klient*innen zum Thema Glücksspielsucht. Ausgewertet werden nur Daten zu Personen, die der jeweiligen Fachberatung namentlich bekannt sind und die im Jahr 2019 eine Betreuung mit mindestens einem Termin bzw. mindestens einer Leistung in Anspruch genommen haben, d.h., es werden nur Einzelpersonen gezählt. Anonyme Kontakte werden hierbei nicht berücksichtigt.

*Veränderung der
Datenerhebung seit 2018*

Die glücksspielbezogenen Auswertungen für 2019 basieren im zweiten Jahr auf dem erneuerten Hessischen Kerndatensatz (HKDS), der an den in 2017 überarbeiteten Deutschen Kerndatensatz angepasst wurde. Mit der Einführung des neuen Datensatzes hat sich auch die Erfassungslogik der Suchtprobleme verändert. Eine weitere Veränderung, spezifisch für die Glücksspieldokumentation, betrifft die Neuaufnahme zweier Items: »Spielorte« und »Spielsperre«.

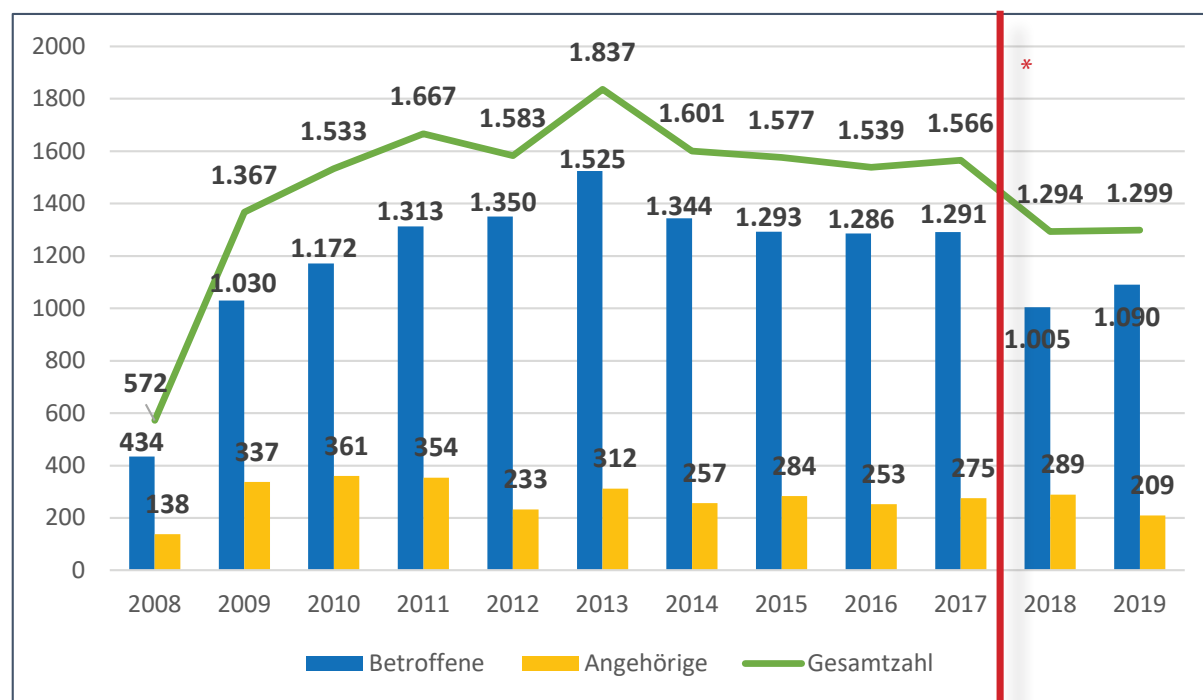
Aufgrund dieser Veränderungen können die Daten des Berichtsjahres 2019 lediglich mit denen des Vorjahres (2018) verglichen werden, jedoch nicht mit anderen vorangegangenen Berichtsjahren.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Klient*innen sowie ihrer Angehörigen (mit Mehrfach- und Einmalkontakten) seit 2008 kontinuierlich zunahm und sich seit 2011 auf einem hohen Niveau stabilisierte.

Anzahl der Klient*innen und Angehörigen in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht

Im Jahr 2019 wurden von den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht insgesamt 1.299 Personen aufgrund einer Glücksspielproblematik beraten. Davon waren 1.009 Personen selbst von einer Glücksspielproblematik betroffen und 209 Personen, die als Angehörige eine Fachberatung für Glücksspielsucht aufgesucht haben.

Entwicklung der Anzahl der Klient*innen und Angehörigen in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht (Einmal- und Mehrfachkontakte)



* Veränderung der Datenerhebung seit 2018: Erläuterung siehe ↻Seite 22

Bei der Personengruppe der Klient*innen handelt es sich überwiegend um Mehrfachkontakte, hierbei überwiegt der Anteil der Männer mit 875 gegenüber 83 bei den Frauen (91,3 % zu 8,6 %). Dieser bedeutende Unterschied zeigt sich auch bei den Einmalkontakten: 127 Männer gegenüber 5 Frauen (96,2 % zu 3,8 %).

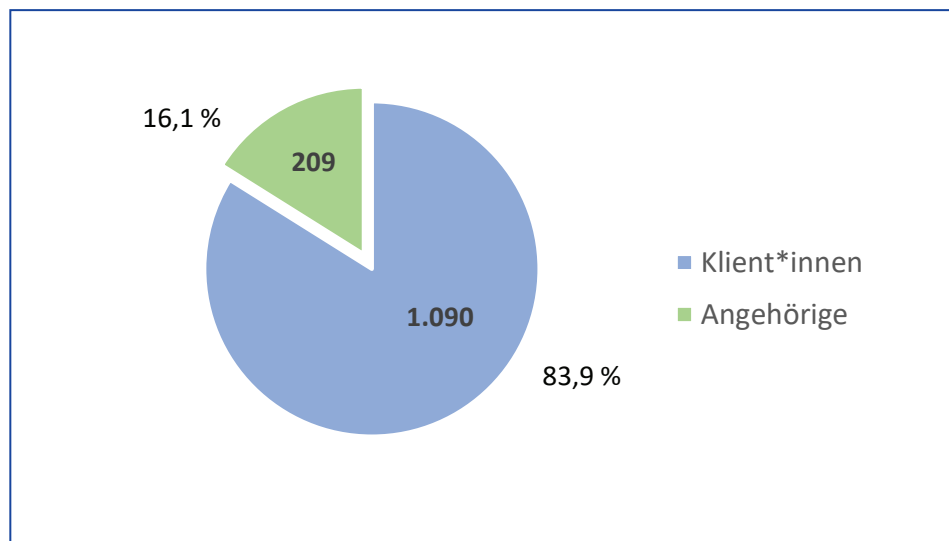
Demnach wenden sich wesentlich mehr Männer als Frauen mit einer Glücksspielproblematik an eine Fachberatung. Dieses Verhältnis kehrt sich in der Personengruppe der Angehörigen um. Es suchen überwiegend weibliche Angehörige (Einmal- und Mehrfachkontakte) eine Fachberatung für Glücksspielsucht auf: 158 Frauen (75,6 %) gegenüber 51 Männer (24,4 %) in 2019.

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick zu ausgewählten Klient*innendaten der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht.

Anzahl der Klient*innen und Angehörigen

Das Verhältnis von Klient*innen mit einer Glücksspielproblematik (83,9 %) Zur Gruppe der Angehörigen (16,1 %), die in einer hessischen Fachberatung für Glücksspielsucht beraten wurden, hält sich seit mehreren Jahren auf konstantem Niveau.

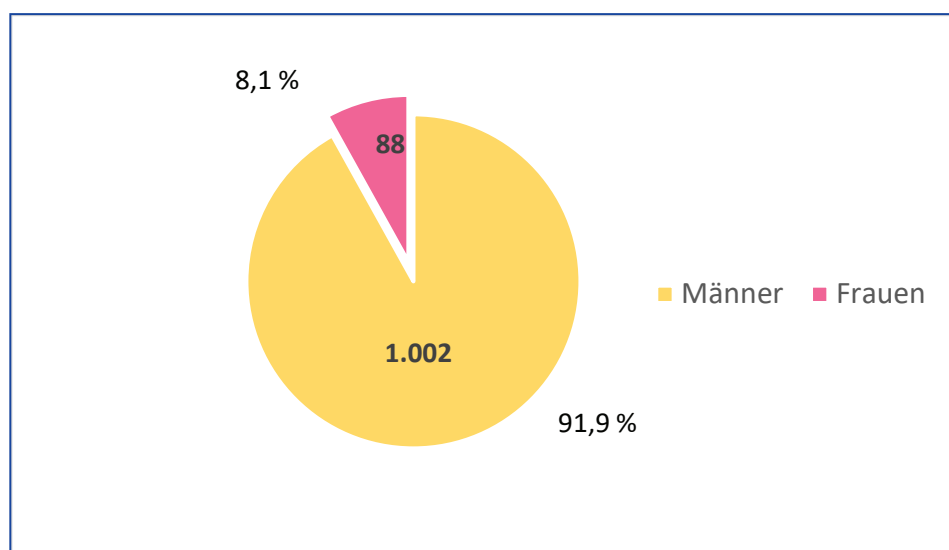
Anzahl n = 1.299
Klient*innen und Angehörige



Klient*innen nach Geschlecht

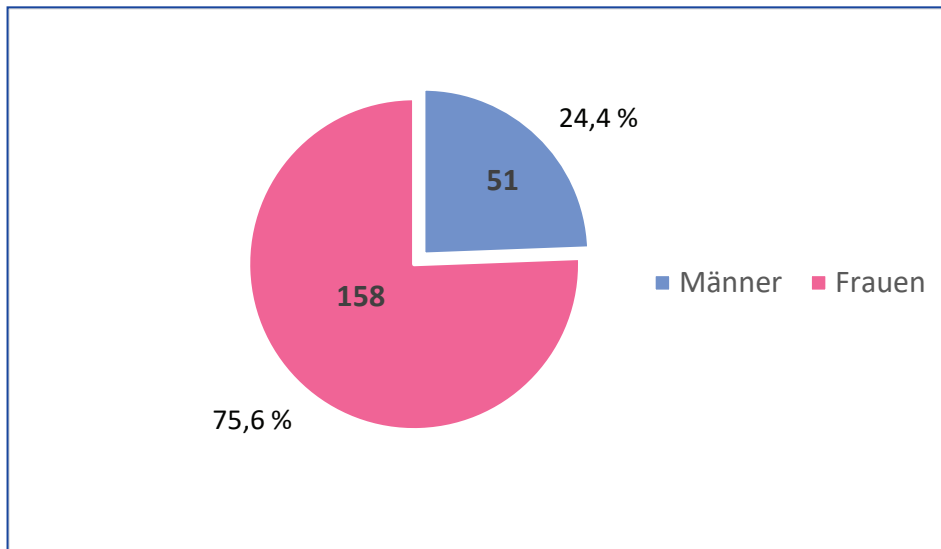
Der Anteil der Männer, der eine Fachberatung für Glücksspielsucht in Anspruch genommen hat, ist um ein Vielfaches höher als der Anteil der Frauen (91,9 % zu 8,1 %). Dieses Verhältnis ist auch in repräsentativen Bevölkerungsstudien zum Glücksspielverhalten und zur Glücksspielsucht in Deutschland wiederzufinden und belegt die Aussage, dass Männer in einem weitaus höheren Maß von einer Glücksspielproblematik betroffen sind.

Anzahl n = 1.090
Klient*innen nach Geschlecht



Angehörige nach Geschlecht

In der Angehörigengruppe fällt die Geschlechterverteilung im Vergleich zu der Klient*innengruppe genau gegensätzlich aus. Hier ist der Anteil der Frauen dreimal so hoch im Gegensatz zum Anteil der Männer.



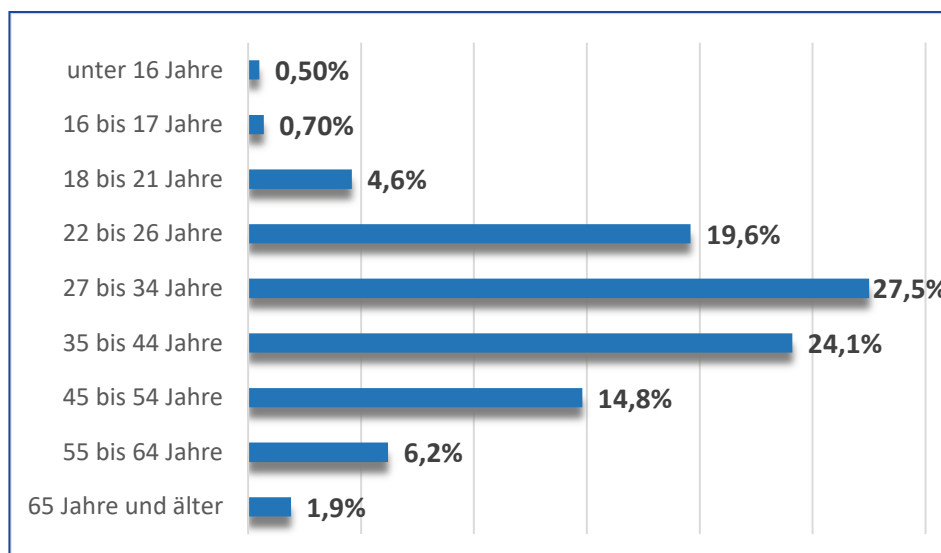
Anzahl n = 209

Angehörige nach Geschlecht

Im Anschluss an die beschriebenen Basisdaten beziehen sich die weiteren Auswertungen ausschließlich auf Klient*innen mit Mehrfachkontakten. Die Gesamtanzahl (»n«) variiert in einzelnen Auswertungen, da nur Daten dokumentiert werden, über die gesicherte Informationen vorliegen.

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Klient*innen mit Mehrfachkontakten beträgt 35,5 Jahre. Die Klient*innen im Alter von 22 bis 44 Jahre stellen prozentual die größte Gruppe dar, die eine Fachberatung in Anspruch genommen hat.



Außerordentlich beachtenswert ist die Gruppe der Minderjährigen:

Bereits unter 16-Jährige und die Altersgruppe 16 bis 17 Jahre haben wegen einer Glücksspielproblematik eine Fachberatung aufgesucht. Da die Teilnahme von Minderjährigen an Glücksspielen gesetzlich verboten ist, wird hier deutlich, dass die gesetzlichen Vorschriften von den Glücksspielanbieter*innen nicht eingehalten werden.

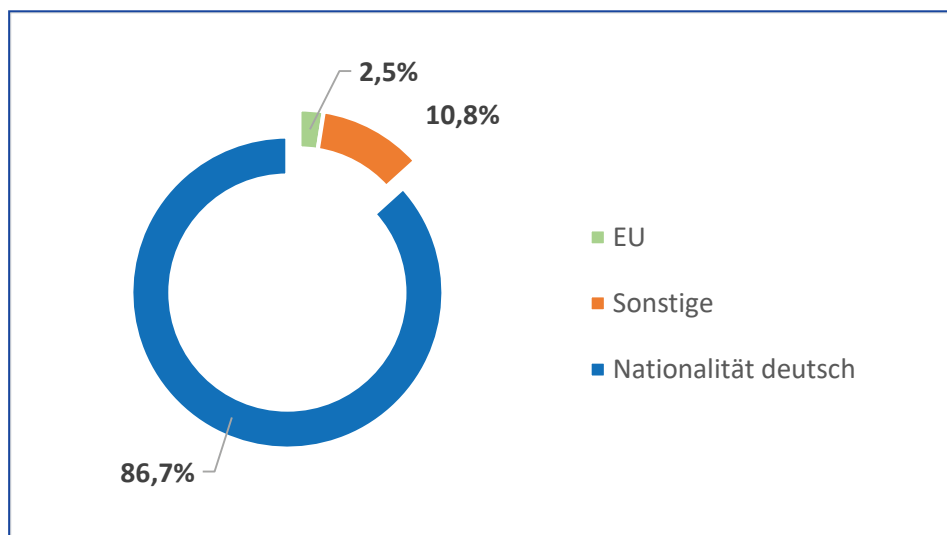
Anzahl n = 945

Altersstruktur

Nationalität

Die Personen mit deutscher Nationalität bilden die größte Klient*innengruppe in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht (86,7 %). Die restlichen Anteile verteilen sich auf die Kategorien EU und sonstige.

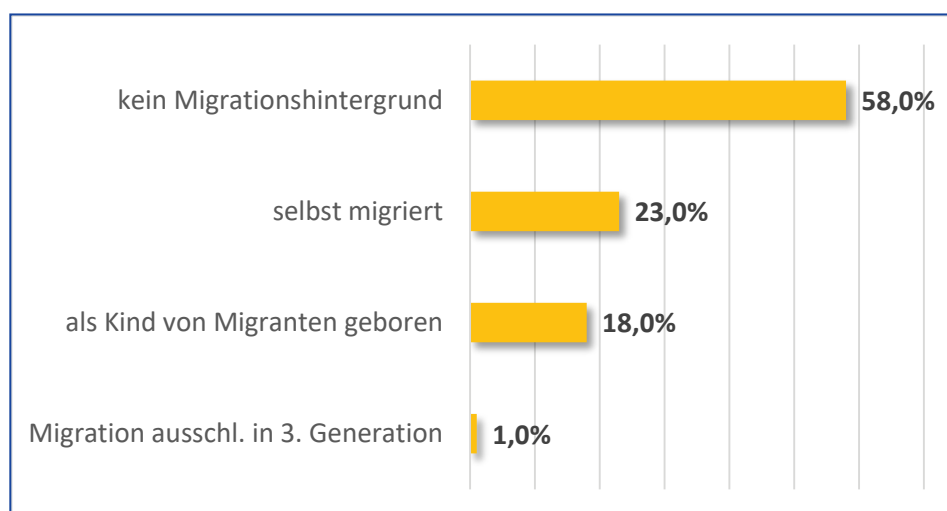
Anzahl $n = 958$
Nationalität



Migrationshintergrund (Mehrfachantworten)

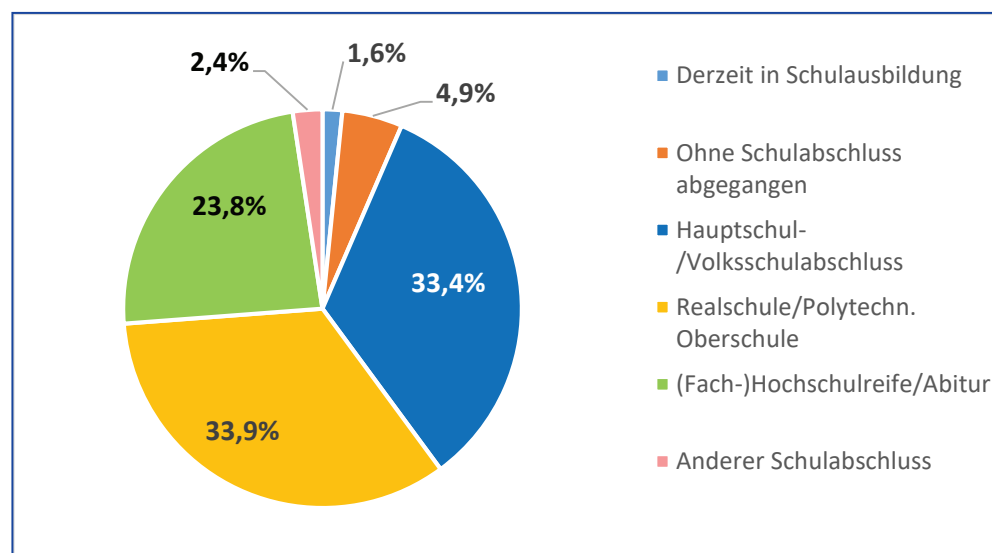
Mit 58 % hat mehr als die Hälfte der Klient*innen keinen Migrationshintergrund. Der Anteil der Klient*innen mit einem Migrationshintergrund (42 %) liegt nur wenig unter dem Prozentanteil der Klient*innen ohne Migrationshintergrund.

Anzahl $n = 831$
Migrationshintergrund



Schul- und Ausbildungssituation

93 % der Klient*innen besitzen einen Schulabschluss. 56,2 % der Klient*innen verfügen über einen höheren Schulabschluss (Realschulreife oder Abitur).

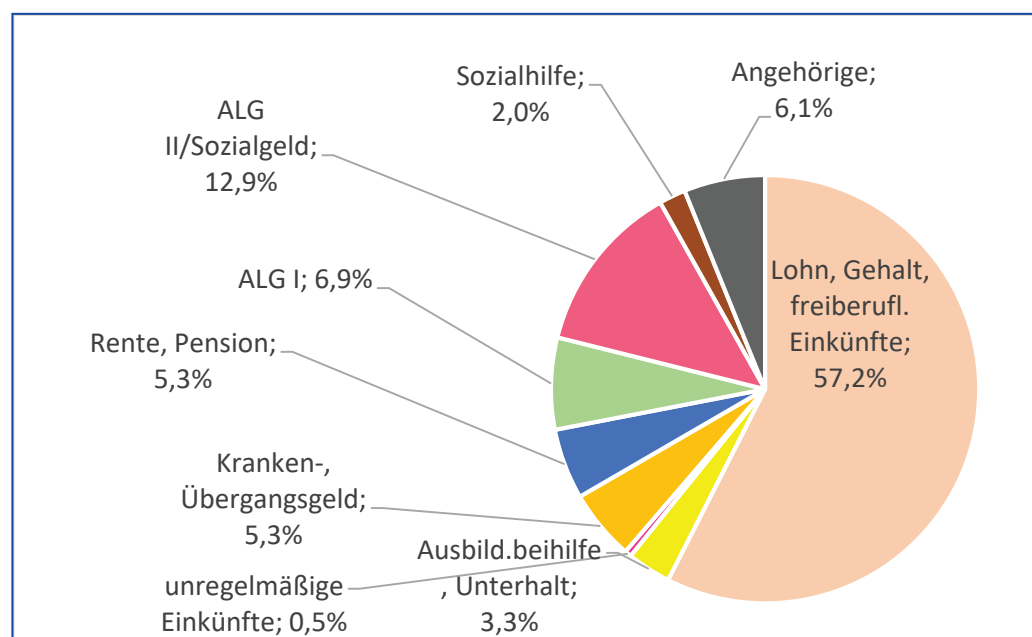


Anzahl n = 676

Schul- und Ausbildungssituation

Lebensunterhalt

Mit 71,6 % verfügt ein hoher Anteil der Klient*innen über Einkünfte durch eigene Arbeitstätigkeiten. In den weiteren Kategorien liegen die Personen, die Arbeitslosengeld (ALG II) beziehen, mit 12,9 % am höchsten.



Anzahl n = 759

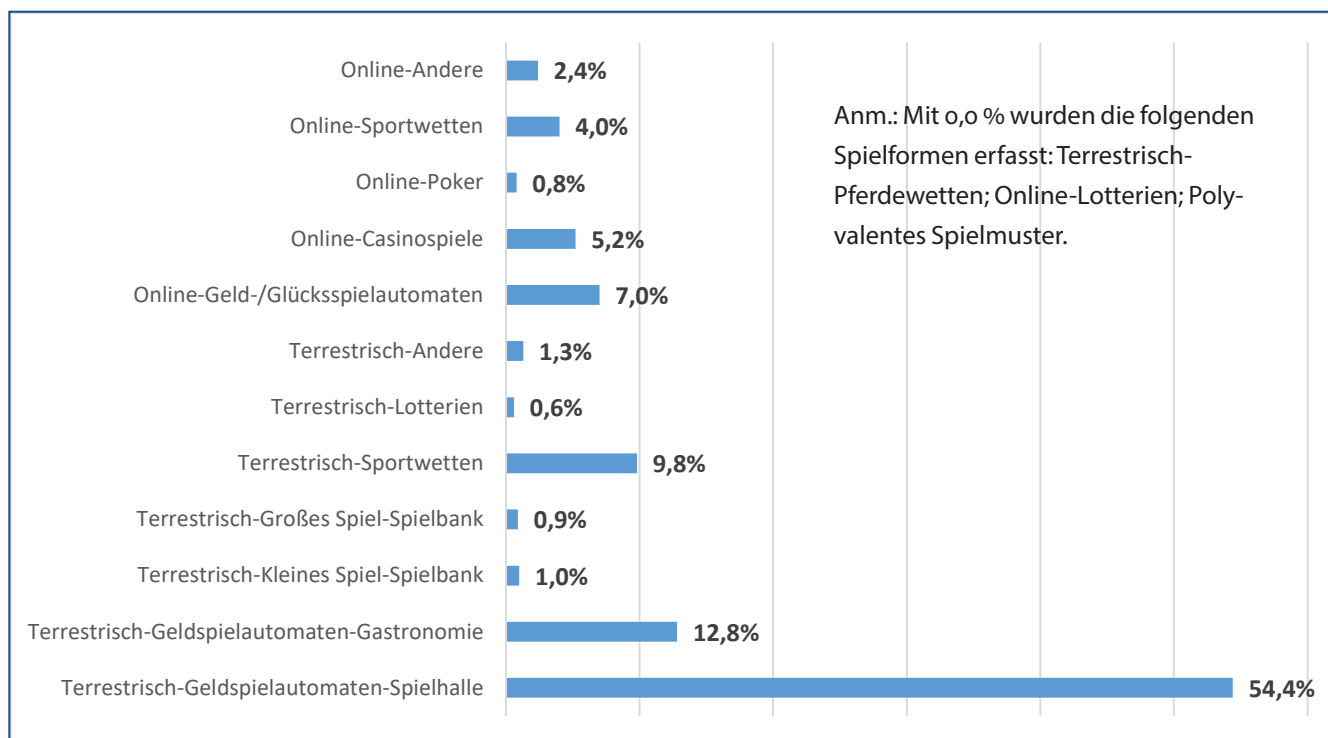
Lebensunterhalt

Hauptspielform

Klient*innen mit der Hauptspielform »Terrestrisch – Geldspielautomaten in Spielhallen« bilden mit 54,4 % mit Abstand die größte Gruppe in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht gefolgt von der Spielform »Terrestrisch – Geldspielautomaten Gastronomie« mit 12,8 %. Mit 9,8 % folgt die Spielform »Terrestrisch – Sportwetten«.

Anzahl n = 932

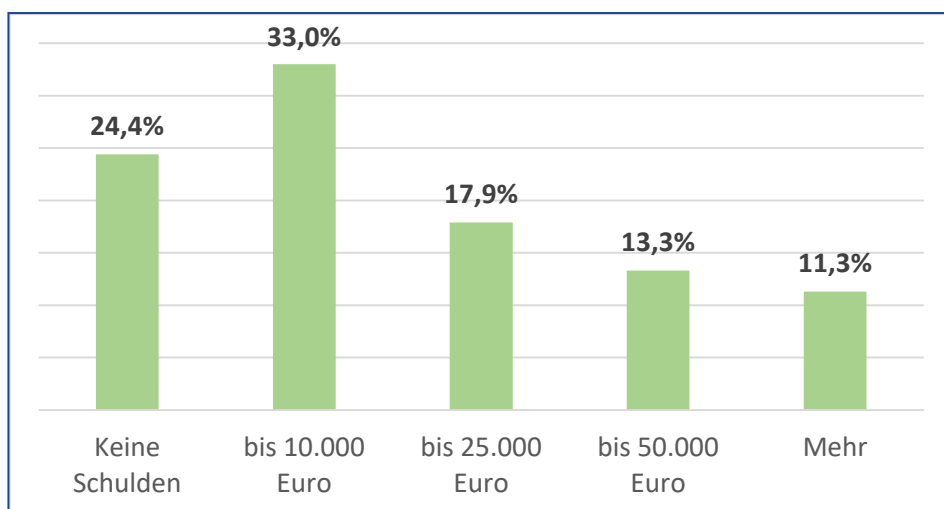
Hauptspielform



Schuldensituation

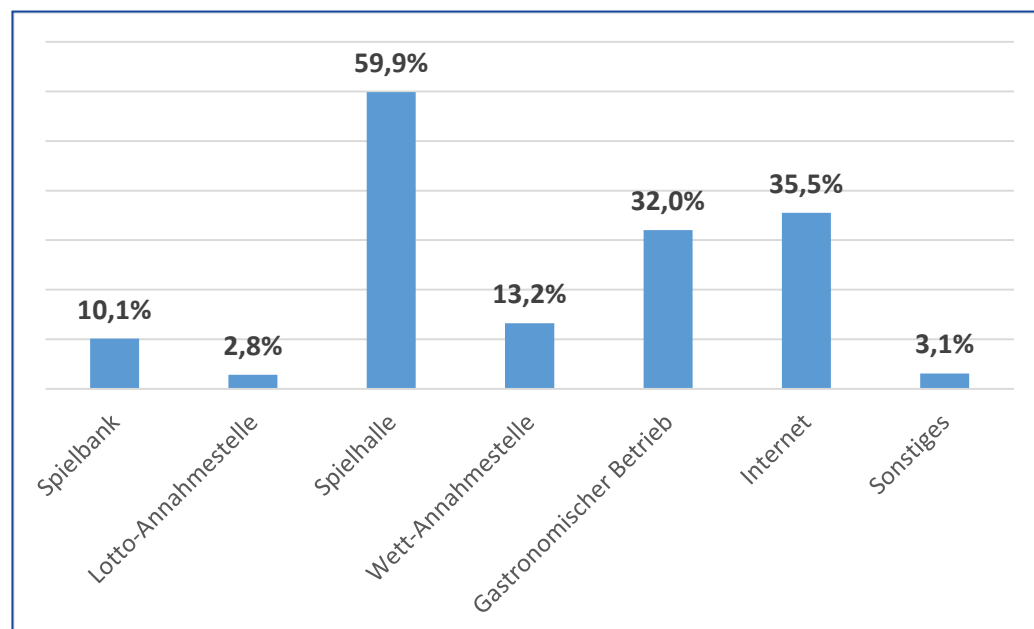
Mit 75,5 % ist der Hauptanteil der Klient*innen mit einer Glücksspielproblematik verschuldet. Der Anteil der Klient*innen, die keine Schulden haben, beträgt lediglich 24,4 %.

Anzahl n = 652
Schuldensituation



Bevorzugte Orte der Spielteilnahme

Die Spielhalle ist mit 59,9 % der bevorzugte Spielort der hessischen Klient*innen, gefolgt von dem Internet mit 35,5 % und den gastronomischen Betrieben mit 32,0 %.



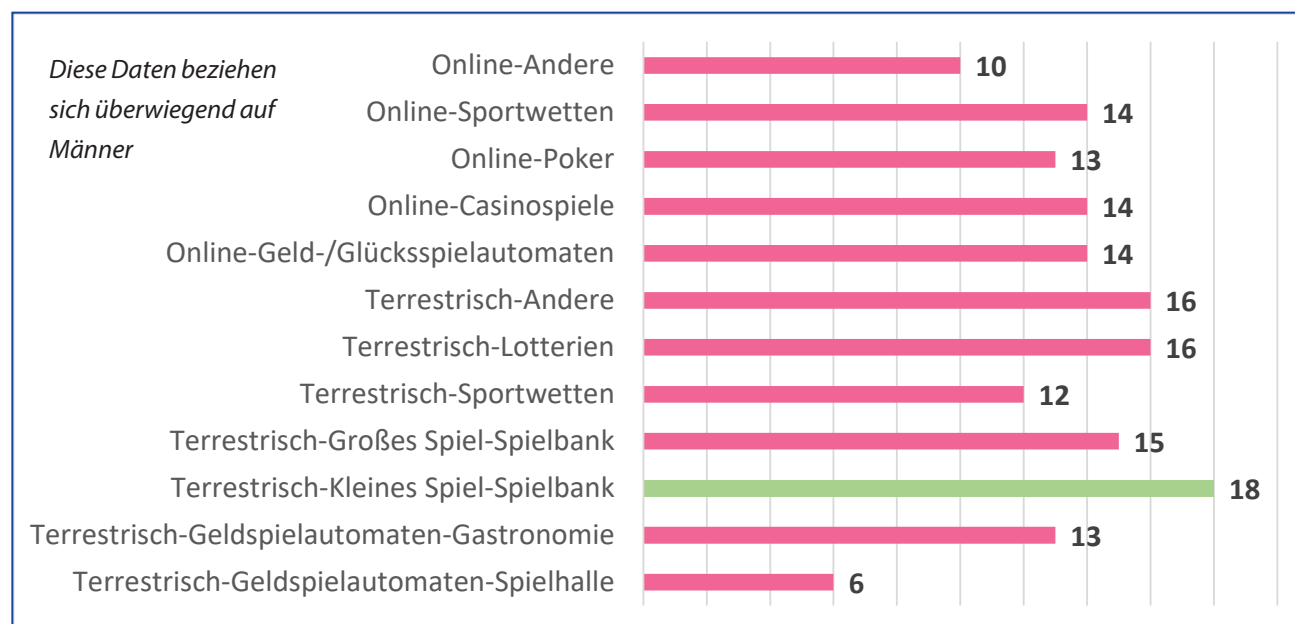
Anzahl n = 612

Bevorzugte Orte der
Spielteilnahme

Alter beim ersten Spielen um Geld

Bei nur einer Spielform waren die Spieler*innen bei ihrem ersten Spiel um Geld volljährig (Terrestrisch-Kleines Spiel-Spielbank).

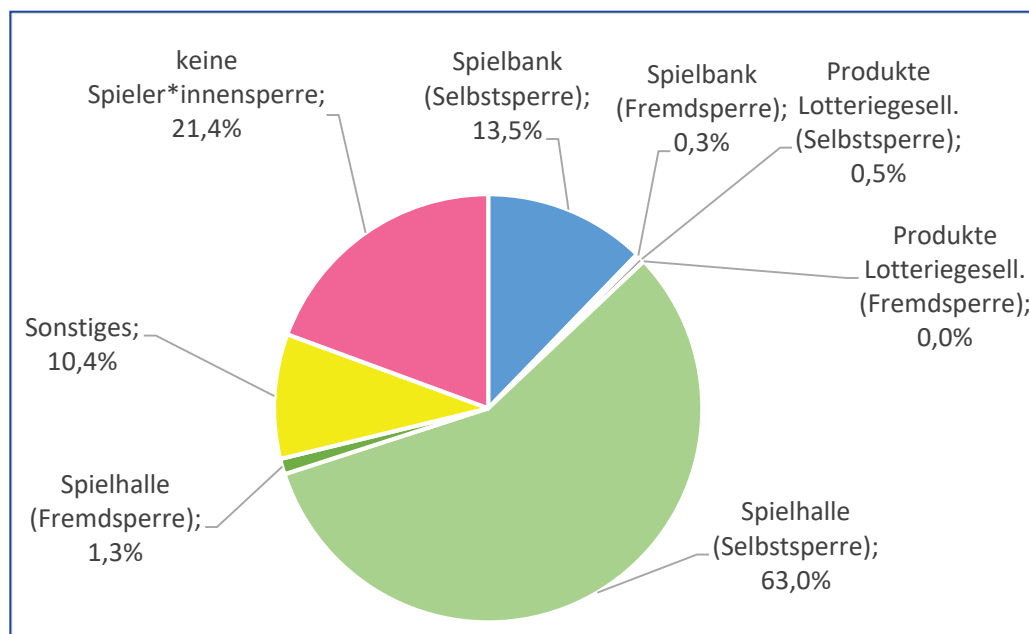
Bei allen anderen Glücksspielen konnten Kinder bereits ab 6 Jahren teilnehmen trotz gesetzlicher Verbote.



Spieler*innensperre (alle Klient*innen)

Mit 63 % hat sich eine deutliche Mehrzahl der hessischen Klient*innen für eine Sperre entschieden.

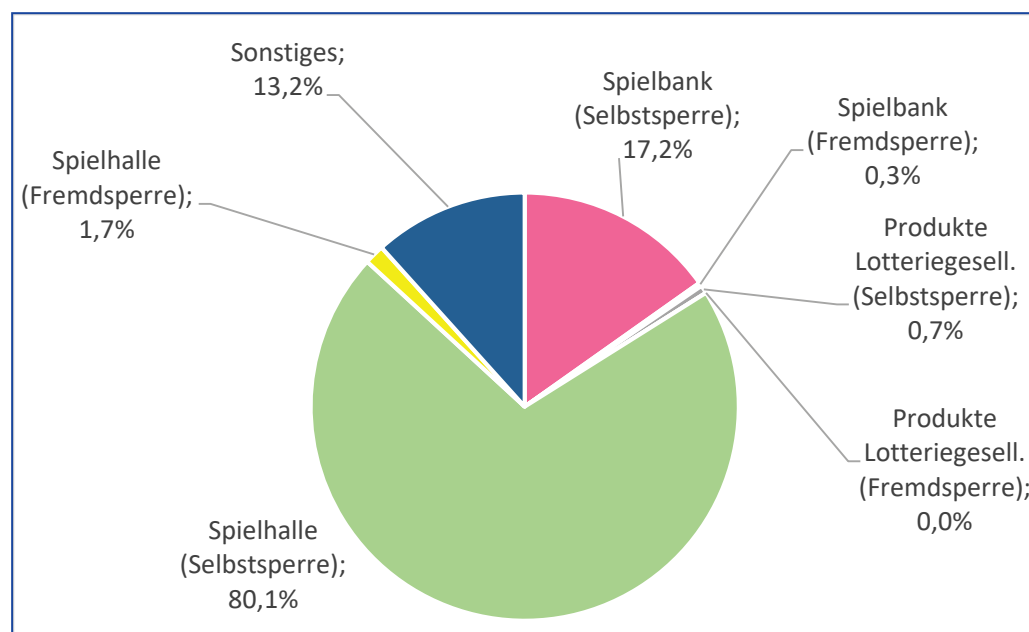
Anzahl n = 384
Sperren: Alle Klient*innen



Spieler*innensperre (nur gesperrte Klient*innen)

Die Klient*innen, die eine Selbstsperre vorgenommen haben, sind mit 80,1 % in Spielhallen gesperrt und mit 17,2 % in Spielbanken. Die Sperren wurden fast ausschließlich von den Klient*innen selbst initiiert, Fremdsperren durch Dritte machen einen sehr geringen Anteil aus.

Anzahl n = 302
Sperren: Nur gesperrte Klient*innen



■ Weitere Klient*innendaten

⦿ **Spieldauer und Tagesverluste**

Im Durchschnitt spielten die Klient*innen im Berichtsjahr an 15,1 Tagen im Monat maximal 8,4 Stunden pro Spieltag. Der höchste Tagesverlust wird mit 3.047 Euro angegeben. Die Anzahl der spielfreien Phasen in den letzten 12 Monaten lag bei 2,7. Diese Phasen dauerten durchschnittlich 13,8 Wochen.

⦿ **Vermittlung in die Betreuung**

57,2 % der Klient*innen haben eine Fachberatung für Glücksspielsucht aufgesucht, ohne dass sie von einer Institution oder einer Person »überwiesen oder vermittelt« wurden.

Sie sind sogenannte »Selbstmelder*innen«. Die Vermittlung durch das soziale Umfeld lag bei 17,7 %. Die Vermittlung durch stationäre Suchthilfeeinrichtungen folgt mit 5,4 %, alle weiteren Vermittlungsanteile liegen deutlich unter 5 %: Polizei/Justiz/Bewährungshilfe bei 3,0 %, ambulante Suchthilfeeinrichtungen bei 2,1 %, Agentur für Arbeit/Jobcenter bei 2,0 %.

⦿ **Negative Folgen des Glücksspielens**

Hessische Klient*innen benennen am häufigsten ‚finanzielle Probleme‘ (71,3 %) und ‚Konflikte in Partnerschaft/Familie/Soziale Beziehungen‘ (70,3 %) als negative Folgen des Glücksspielens. ‚Schuldgefühle‘ folgen mit 59,8 % und ‚Schulden‘ mit 52,2 %, ‚Sozialer Rückzug/Einsamkeit‘ mit 48,5 % und ‚psychosomatische Beschwerden‘ mit 41,4 %. Im Anschluss an diese negativen Folgen werden ‚Depressionen‘ mit 33,4 % genannt, ‚Verlust von Freunden‘ mit 25,7 % und ‚Konflikte am Arbeitsplatz‘ mit 20,1 % angegeben. Lediglich 3,5 % der Klient*innen gaben an, dass das Glücksspielen bei ihnen zu keinen negativen Folgen geführt hat.

⦿ **Betreuungsdauer und Art der Beendigung**

Im Durchschnitt beträgt eine abgeschlossene Betreuung eines/r Klient*in in einer Fachberatung für Glücksspielsucht 167 Tage. Hierbei werden Frauen ca. 147 Tage und Männer ca. 170 Tage betreut.

⦿ **Problematik Pathologisches Spielen am Betreuungsende**

Die Auswertung der »Problematik Pathologisches Spielen am Betreuungsende« zeigt, dass sich bei 69,3 % der Klient*innen das Spielverhalten positiv verändert hat. Dabei fielen 24,5 % auf die Kategorie »erfolgreich« und 44,8 % auf »gebessert«. Als unverändert bezeichnen 30,1 % der Klient*innen ihre Problematik.

Der Jahresbericht der Landeskoordination für Glücksspielsucht 2019 steht als Download auf der Homepage der HLS unter www.hls-online.org zur Verfügung. ◀





**Hessische Landesstelle
für Suchtfragen e.V.**

*Kompetent durch Erfahrung –
Innovativ durch Flexibilität*

www.hls-online.org

